



Ordnungsamt
Amtsleiter

Herrn

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom
10.09.2017

Unser Zeichen
32.L

Datum

14. Sep. 2017

**Antrag vom 10.09.2017 auf Auskunftserteilung zu einer Übersicht/Statistik über
Aufenthaltsverfahren der Stadt Leipzig 2015/2016 nach dem IFG/UIG, VIG**

Sehr geehrter

mit E-Mail vom 10.09.2017 beantragen Sie die Übermittlung einer Übersicht/Statistik aller
Aufenthaltsverfahren der Stadt Leipzig im Jahr 2015/2016 sowie die Gewährung von Auskunft zu
den Fragen:

1. Wie viele Aufenthaltsverfahren der Stadt Leipzig wurden im oben genannten Zeitraum bewilligt,
abgelehnt bzw. werden noch bearbeitet?
2. Was sind die Hauptablehnungsgründe gewesen?
3. Aus welchen Herkunftsländern stammen die Antragsteller?

Nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen ist festzustellen, dass das von Ihnen benannte
Informationsfreiheitsgesetz (IFG) den Zugang zu amtlichen Informationen gegenüber Behörden des
Bundes eröffnet und damit nicht gegenüber der Stadt Leipzig.

Es ist auch nicht ersichtlich, dass es sich bei den begehrten Informationen um Umweltinformationen
i. S. v. § 2 Abs. 3 UIG oder Daten i. S. v. § 3 Abs. 1 VIG handelt.

Die Informationsfreiheitssatzung der Stadt Leipzig ist ebenfalls nicht anwendbar. Sie regelt den
Zugang zu Informationen in weisungsfreien Angelegenheiten. Gem. § 2 Abs. 3 SächsAuslZuG sind
die Aufgaben nach dem AufenthG jedoch als Pflichtaufgaben nach Weisung übertragen.

Aus den oben genannten Gründen kann Ihrem Antrag vom 10.09.2017 auf Auskunft daher leider
nicht stattgegeben werden.

Da es sich hier um statistische Daten handelt, können Sie diese gegebenenfalls beim Statistischen
Landesamt des Freistaates Sachsen einholen.

PDF Eraser Free

Sollten Sie einen rechtsmittelfähigen Verwaltungsakt begehren, teilen Sie uns das bitte mit.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag